



GRÜNE Gemeinderatsfraktion

Antrag:

Antrag zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Schillerpreises der Stadt Marbach am Neckar vom 16.07.2009:

§ 6

Das Preisgericht besteht aus einem Kollegium von sieben Mitgliedern. Es setzt sich zusammen aus:

- dem/der Direktor/-in der Deutschen Schillergesellschaft
- dem/der Landeshistoriker/-in der Universität Tübingen
- einem/-r Vertreter/-in der Philosophie
- einem/-r Vertreter/-in der Theaterwissenschaften
- einem/-r Vertreter/-in der Medizin und Naturwissenschaften
- einem/-r Vertreter/-in der Stiftung Weimarer Klassik
- dem/der Bürgermeister/-in der Stadt Marbach am Neckar

Soweit Mitglieder dem Preisgericht nicht Kraft ihres Amtes angehören, werden sie vom Gemeinderat auf fünf Jahre berufen. Scheidet ein Mitglied aus, beruft es dessen Nachfolger/-in.

Dabei ist darauf zu achten, dass die vier frei zu berufenden Mitglieder des Preisgerichtes paritätisch mit qualifizierten Frauen und Männern besetzt werden.

Begründung:

Im Zuge einer weitergehenden Geschlechtergerechtigkeit sollen die vier frei zu berufenden Mitglieder des Preisgerichtes paritätisch mit qualifizierten Frauen und Männern besetzt werden.

Marbach, 23. Juni 2020

Barbara Eßlinger

Sebastian Engelmann

Jürgen Waser

Susanne Wichmann

Eva Zahlow